



Todesfall in Kolumbien

Um einen Todesfall, der sich in Kolumbien ereignet hat, eintragen zu können, müssen folgende Dokumente im **Original und Kopie** bei der Schweizer Botschaft eingereicht werden.

Schweizer Bürger bei der Schweizer Botschaft registriert oder nicht:

- ❑ Notariell beglaubigte Kopie der **Todesurkunde**, mit Apostille* beglaubigt, nicht älter als 6 Monate.
- ❑ Schweizer Ausweise im Original (Pass und Identitätskarte) des Verstorbenen zur Entwertung. Auf Wunsch der Familienangehörigen können die entwerteten Ausweise ausgehändigt werden.

*= *Apostille durch das kolumbianische Aussenministerium, siehe* (www.cancilleria.gov.co)

Cra 9 No. 74-08, piso 11
Bogotá
Teléfono: +571 349 72 30,
bogota@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bogota